

Satzung der Schützenpokalgemeinschaft " Sitz Altusried "

Stand: 1997

1. Die Pokalgemeinschaft "Sitz Altusried" besteht aus 15 Vereinen.

Dies sind derzeit: Altusried, Bachtels, Dietmannsried, Ermengerst, Frauenzell, Grönenbach, Kimratshofen, Krugzell, Legau, Maria Steinbach, Muthmannshofen, Reicholzried, Walzlings, Wiggensbach, Burgschützen-Wiggensbach.

Die Anzahl der Vereine darf 15 nicht überschreiten.

Sollte ein Neueintritt möglich sein, muß der Antrag von der Schützenmeisterversammlung abgestimmt werden, die Billigung / Ablehnung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Alle Beschlüsse, Neuwahlen, Satzungsänderungen usw. werden bei der Jahresversammlung abgestimmt/durchgeführt.

Die Jahresversammlung findet jeweils im November/Dezember, bei dem Verein statt, der vorher das Pokalschießen durchgeführt hat.

Die Einladung erfolgt, mindestens 14 Tage vor dem Termin, schriftlich durch die Vorstandschaft.

2. Die Vorstandschaft der Gemeinschaft besteht aus:

1. Pokalschützenmeister,

2. Pokalschützenmeister,

Schriftführer

Kassier (Die Position Schriftführer und Kassier kann auch von einer Person übernommen werden)

Schiedsgericht (bestehend aus 3 Personen)

Die vorgenannte Vorstandschaft wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

3. Die Vereine treffen sich einmal jährlich zum Pokalschießen und zum Jugendpokalschießen.

Zur Zeit erfolgt die Durchführung des Pokalschießens, nach dem im Laufe der Jahre entstandenen Rythmus, dies kann aber bei Bedarf durch die Versammlung geändert werden.

Das Jugendpokalschießen wird von der Versammlung freihändig vergeben.

4. Pokalschießen:

Das Pokalschießen wird alljährlich in den Monaten April oder Mai, von dem an der Jahresversammlung ausgewählten Verein abgehalten.

Die Einladung erfolgt schriftlich, mindestens 14 Tage vor dem Termin, durch den Veranstalter.

Geschossen wird mit Luftgewehr und Luftpistole.

Teilnahmeberechtigung: Alle Schützen/innen die bei einem der Pokalvereine " Stammversichert " sind.

- Pokalserie:** 20 Schuß, auf die jeweils gebräuchliche Wettkampfscheibe des DSB/BSSB.
Es können, vor dem Wettkampf, maximal 5 Probeschüsse abgegeben werden.
Bei zuviel abgegebenen Probeschüssen, werden pro Schuß jeweils 2 Ringe von der ersten Serie in Abzug gebracht.
- Wertung:** Mannschaftswertung, die 10 besten Einzelschützen jeden Vereines werden für die erste Mannschaft, die nächstfolgenden 5 Schützen für die zweite Mannschaft gewertet.
Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des nächstfolgenden Schützen ausschlaggebend.+
Die Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn die erforderliche Mannschaftsstärke erreicht wird.
- Startgebühr:** 1.Mannschaft DM 10.--; 2.Mannschaft DM 5.--
Die Gebühr muß auch dann bezahlt werden, wenn ein Verein keine Mannschaft stellt.
Die Mannschaftsgebühren müssen vom Veranstalter an die Pokalkasse abgeführt werden.
Die Startgebühr für Einzelschützen wird von der Versammlung festgelegt und verbleibt dem Veranstalter.
- Klasseneinteilung:** Luftgewehr: Die Vereine sind in " A " " B " " C "- Klasse eingeteilt, die Einteilung entspricht dem Leistungsstand.
Luftpistole: 1. Gruppe
- Auf/Abstieg:** Nur der Erstplatzierte der "B"/"C"- Klasse kann in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, Bedingung ist allerdings, die Mannschaft muß mehr Ringe erzielt haben als der Letzte der höheren Klasse, bei Ringgleichheit ist kein Aufstieg möglich.
- Auswertung:** Die Auswertung erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters, in der Regel mit einer Ringlesemaschine (das Ergebnis ist nicht anfechtbar), bei Handauswertung ist die Zuziehung eines Vertreters eines Gastvereines angezeigt.
- Regelwidrigkeiten:** Bei Handlungen der Teilnehmer, die nicht dieser Satzung oder bei allen hier nicht angesprochenen Bedingungen, der Sportordnung des DSB entsprechen, wird nach einmaliger Verwarnung, vom Veranstalter eine Disqualifikation ausgesprochen.
Bei zweifelhaften Fällen ist das Schiedsgericht einzuberufen, der Schiedsspruch ist entgeltig.
- Pokalgewinn:** Bei dreimaligem Gewinn geht der Pokal in den Besitz des jeweiligen Vereins über.

Jugendpokalschießen:

Das Jugendpokalschießen wird alljährlich in den Monaten Oktober oder November bei dem ausgewählten Verein durchgeführt.

Es gelten alle Bedingungen, wie für das Pokalschießen, mit folgenden Sonderregelungen:

- Disziplinen:** Geschossen wird mit *Luftgewehr*, Einteilung in Schüler, Jugend, Junioren und mit *Luftpistole*, ohne Klasseneinteilung.
- Teilnahmeberechtigung:** Alle Schüler-, Jugend-, Juniorenschützen/innen der Pokalvereine wenn sie dort "Stammversichert" sind.
- Wertung:** Die jeweils 3 besten Schützen (einer Klasse Sch/Jug/Jun) bilden die erste Mannschaft, die nächsten drei die zweite usw.

Aus der Pokalkasse wird zum Schießen ein Zuschuß von DM 100.-- gewährt. Die Einzelstartgebühr und die Mannschaftsgebühren bleiben beim Veranstalter. Alle Pokale und Einzelpreise stellt der Veranstalter, diese gehen in den Besitz der jeweiligen Gewinner über.

Allgemein:

Der Veranstalter fertigt eine Ergebnisliste mit Mannschaftsergebnissen und einer Rangliste der Einzelschützen. Er stiftet Preise für Meistbeteiligung, Einzelerie (jeweils die für die drei Erstplatzierten LG + LP) und Blattscheibe (mindestens 10 Preise LG, 5 Preise LP). Die Pokale werden, wenn kein Stifter gefunden wird, aus der Pokalkasse bezahlt.

Von der Jahresversammlung 1997 genehmigt und beschlossen.

Wolfgang Röhrl	SV Wiggensbach	Leonhard Kunderle
Yurice	Hof. Gröbenbach	Dietmar Murr
Bauer	SV Watzlings	
Manfred Emswiler	SB-Rocholzried e.K.	
Hans z Br	SV-Altausried e.V.	
Adalbert Fathner	Krugzell	
Heidi Wirth	Lejoc	
Hubert Kuderle	MARIA STEINBACH	
M. Jök	SV. Kimmertschhofen	
Josef Zummel	SV. Muthmannshofen	
R. Leisler	SV Frauenzell	
W. Klein Ott	SV Baechtels	
Gischnwendner	E. Baierleiten	